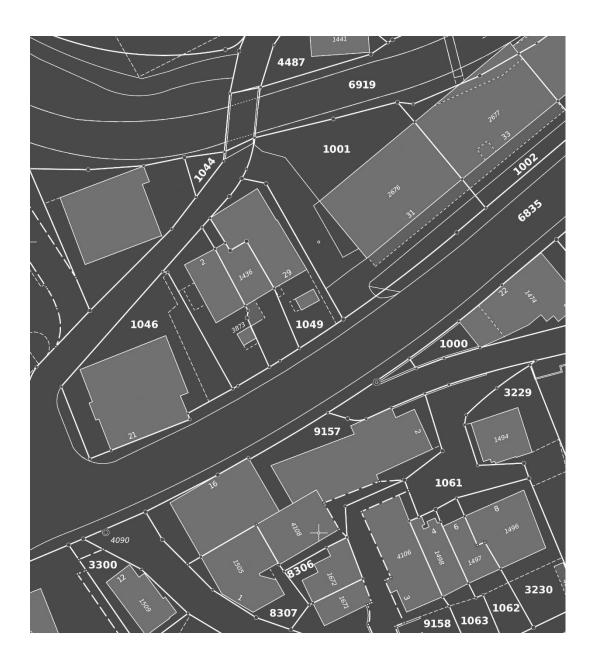
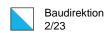


# Strategie der amtlichen Vermessung 2030 Version April 2024 vom 6. Mai 2024





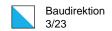
### **Projektteam**

Bernard Fierz, Kanton Zürich Johannes Cutka, Kanton Zürich Priska Haller, Kanton Zürich Bastian Graeff, Stadt Zürich David Erny, Gossweiler Ingenieure AG Jost Schnyder, Ingesa AG

Ralph Straumann, EBP Richard Meyer, EBP Thomas Felder, EBP

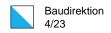
### **Dokumentengeschichte**

| Version | Autor       | Datum      | Korreferat                    | Bemerkungen     |  |  |
|---------|-------------|------------|-------------------------------|-----------------|--|--|
| 0.9     | Projektteam | 22.03.2024 | Projektteam,<br>Begleitgruppe | Finaler Entwurf |  |  |
| 1.0     | Projektteam | 25.04.2024 |                               |                 |  |  |



### Inhalt

| 1. Ei     | nleitung |   | 4  |
|-----------|----------|---|----|
|           | 1.1.     | Kontext   | 4  |
|           | 1.2.     | Zweck, Erarbeitung und Gültigkeit der Strategie | 5  |
| 2. Au     | ısgangsl | age   | 6  |
|           | 2.1.     | Situation der AV im Kanton Zürich               | 6  |
|           | 2.2.     | Bestehende Strategien und relevante Vorhaben    | 7  |
|           | 2.3.     | Begriffe  | 9  |
| 3. St     | rategie  |   | 10 |
|           | 3.1.     | Vision  | 10 |
|           | 3.2.     | Strategische Ziele                              | 10 |
|           | 3.3.     | Massnahmen                                      | 11 |
|           | 3.3.1.   | Organisation und Prozesse                       | 12 |
|           | 3.3.2.   | Daten und Infrastruktur                         | 14 |
|           | 3.3.3.   | Kompetenz und Kultur                            | 16 |
| <b>A1</b> | Gloss    | ar  | 19 |
| <b>A2</b> | Zuord    | Inung Ziele und Massnahmen                      | 21 |
| Δ3        | Betei    | liate   | 23 |



### 1. Einleitung

Die amtliche Vermessung (AV) dient zusammen mit dem Grundbuch der rechtlichen Sicherung des Grundeigentums. Daten, die in der AV erhoben werden, bilden darüber hinaus eine wichtige Basis für alle Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die auf verlässliche und genaue räumliche Grundlagedaten angewiesen sind.

Bund und Kantone leisten die strategische bzw. die operative Führung der AV als Verbundaufgabe. Dem Bund kommt zusätzlich die Oberaufsicht zu. Die Kantone gehen mit dem Bund Programm- und Leistungsvereinbarungen ein. Die Ausführung der AV obliegt den Gemeinden, städtischen Vermessungsämtern und privaten Geometerfirmen.

Die von der AV erfassten Daten dokumentieren präzis Objekte auf oder unter der Erdoberfläche. Mittels der laufenden und der periodischen Nachführung der AV werden Veränderungen im Raum erfasst, die sich über die Zeit ergeben, zum Beispiel Mutationen an Grundstücks- und Hoheitsgrenzen, die Entstehung von neuen Gebäuden, Anlagen und Verkehrsflächen oder Verschiebungen von Waldrändern.

AV-Daten fliessen in Form von Geobasisdaten und Georeferenzdaten in die Nationale Geodateninfrastruktur (NGDI), in digitale Modelle der Realität

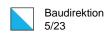
(Geographische Informationssysteme und Digitale Zwillinge) sowie in Karten und Pläne ein. Dadurch finden AV-Daten auf allen föderalen Stufen (Bund, Kantone und Gemeinden), in der Privatwirtschaft sowie in der Wissenschaft und der Forschung Verwendung. Sie fördern das Verständnis und unterstützen die Beantwortung von Fragestellungen mit Raumbezug – beispielsweise in der Raumplanung und Raumentwicklung, dem Bauwesen, der Landwirtschaft, dem Umweltschutz, der Sicherheit und weiteren Themen.

Daten der AV bilden somit eine unabdingbare Grundlage für die Wahrung der Rechtssicherheit sowie für die effiziente und effektive Erbringung von Dienstleistungen der Schweizer Behörden.

### 1.1. Kontext

Der Kanton Zürich verfügt zum Zeitpunkt der Erarbeitung des vorliegenden Dokuments nicht über eine eigene Strategie im Bereich der AV. Gemäss dem Bundesgesetz über Geoinformation<sup>1</sup> (GeoIG, Artikel 31) legt der Bundesrat die mittel- und langfristige Planung der AV fest.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Geoinformationsgesetz; SR 510.62



Die strategischen Rahmenbedingungen für die AV des Kantons Zürich sind auf Ebene Bund durch die «Strategie der Amtlichen Vermessung 2024–2027»<sup>2</sup> kürzlich aktualisiert sowie auf Ebene der Kantone durch die Strategie «AV 2030: Vision einer amtlichen Vermessung der Zukunft»<sup>3</sup> ergänzt worden.

Das aktuelle Datenmodell der AV (DM.01-AV-CH) wird mit dem neuen Modell DMAV abgelöst werden. Im Zuge dieser Erneuerung wurden ab 2018 auch die Rechtsgrundlagen für die AV überarbeitet.

Angesicht dieser Ausgangslage und Veränderungen hat der Kanton Zürich beschlossen, eine auf diese Rahmenbedingungen und auf die Bedürfnisse im Kanton abgestimmte AV-Strategie zu formulieren und in den nächsten Jahren zu verfolgen.

## 1.2. Zweck, Erarbeitung und Gültigkeit der Strategie

Die AV-Strategie dient den Akteuren der AV des Kantons Zürich und ihren Partnern als Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der AV. Sie bildet eine Grundlage für Programm- und Leistungsvereinbarungen und für die Bereitstellung von finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Entwicklungsschritten.

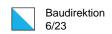
Die vorliegende Strategie basiert auf der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen wichtigen Akteuren im Bereich der AV im Kanton Zürich und beabsichtigt, diese für die Zukunft noch zu verstärken. Die AV-Strategie wurde federführend durch die AV-Führungsgruppe (FG AV) erarbeitet, die paritätisch aus Vertretenden des Kantons und Vertretenden von kommunalen und privaten Nachführungsstellen auf Ebene Gemeinde zusammengesetzt ist. Eine Begleitgruppe mit Vertretenden von kantonalen Ämtern und Fachstellen, von (weiteren) Nachführungsstellen, anderer Kantone und des Bunds hat die Erarbeitung der AV-Strategie begleitet und mit ihrer Perspektive unterstützt.<sup>4</sup>

Die AV-Strategie gilt für einen Zeithorizont bis 2030. Sie wird im Rahmen des Umsetzungsmonitorings durch die FG AV einer jährlichen Fortschrittsprüfung und Justierung unterzogen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> https://www.cadastre-manual.admin.ch/de/strategie-der-amtlichen-vermessung

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> https://www.kgk-cgc.ch/application/files/8016/6809/1736/AV 2030 v1 0 DE.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vgl. Anhang A3



### 2. Ausgangslage

### 2.1. Situation der AV im Kanton Zürich

Aus Sicht der in der FG AV und in der Begleitgruppe vertretenen Personen bestehen zum Zeitpunkt der Formulierung der AV-Strategie folgende Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken im Bereich der AV des Kantons Zürich bzw. generell.

#### Stärken

Die AV der Schweiz ist zuverlässig; sie geniesst als Quelle amtlicher räumlicher Daten höchstes Vertrauen der Nutzerinnen und Nutzer. Der Kanton Zürich gehört in der Erfassung und der Haltung von AV-Daten zu den führenden Kantonen. Die im Kanton vorhandenen Daten sind aktuell und von guter Qualität.

Die AV verfügt im Kanton Zürich über eine gute Organisation. Die Prozesse zwischen dem Kanton, den Gemeinden und den Nachführungsstellen sind eingespielt. Die Nachführungsstellen verfügen über eine hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung im Nachführen von Katastern. Die Akteure der AV im Kanton Zürich haben in der Vergangenheit immer wieder vorausdenkend agiert (zum Beispiel bei der Formulierung von kantonalen Mehranforderungen, die in den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) eingeflossen sind).

Die Rolle und das Berufsbild des Geomatikers und der Geomatikerin sowie des Nachführungsgeometers und der Nachführungsgeometerin sind positiv angesehen. Die Akteure der AV im Kanton Zürich sind sich einig, dass sie die Berufsbilder zukunftssicher weiterentwickeln wollen.

### Schwächen

Der Einbezug von wichtigen Partnern sowie von Nutzerinnen und Nutzern der AV (beispielsweise Notariatsinspektorat, Gebäudeversicherung Kanton Zürich und nicht mit der AV-Nachführung betraute Ingenieur-, Architektur-, Planungs- und Geoinformatikfirmen) in die Weiterentwicklung der AV ist noch nicht oder erst in zu geringem Mass gegeben. Insbesondere die Tiefe und Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Vertretenden der AV und Vertretenden des Grundbuchs (Notariatsinspektorat und Grundbuchämter) sind noch nicht optimal.

Die AV hat heute einen zu starken Fokus auf zweidimensionale Daten. Bei der Erfassung von Daten setzt sie noch hauptsächlich auf klassische Messmethoden. Andere, moderne Erfassungsmethoden kommen noch nicht oder erst zurückhaltend zum Einsatz. Auch die Möglichkeiten moderner GIS-Infrastruktur und -Werkzeuge wie innovative (teil)automatisierte Prozesse kommen – zugunsten von Fachschalen mit relativ starrer Funktionalität – noch zu wenig zum Tragen. Die Rekrutierung von Geomatik-Fachleuten für die Tätigkeiten im Bereich der AV ist unter anderem aus diesen Gründen schwierig.

#### Chancen

Die AV als Quelle amtlicher Geodaten und Geoinformation wird auch künftig eine grosse Bedeutung haben.

Die mit der AV befassten Akteure verfügen bereits über viel Erfahrung mit Datenmodellierung bzw. -modellen und bezüglich der Umsetzung von neuen Themen und Entwicklungsschritten. Neue Inhalte der AV und neue Prozesse im Umfeld, wie sie in der Strategie «AV 2030» entworfen worden sind, ermöglichen eine neue, modernere Positionierung der AV.

Eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Vermessungsaufsicht bzw. der Fachstelle Kataster mit anderen kantonalen Fachstellen im Rahmen der periodischen Nachführung eröffnet zudem Chancen für die Verbesserung wichtiger Prozesse.

#### Risiken

Die aktuellen strategischen Grundlagen des Bundes (Strategie der Amtlichen Vermessung 2024–2027) und der Kantone (AV 2030) sind nicht aufeinander abgestimmt. Daraus kann für den Kanton Zürich ein Spannungsfeld entstehen.

Es gibt in der AV und im Umfeld der AV viele Stakeholder mit spezifischen Interessenlagen. Sich auf gemeinsame Weiterentwicklungen zu verständigen und diese zusammen effizient umzusetzen, kann deshalb herausfordernd sein. Im Bereich von künftig veränderten Zuständigkeiten (beispielsweise bei der Übernahme von Daten Dritter in die AV) kommen zudem neue organisatorische Fragen auf. Dadurch können Unsicherheiten entstehen.

Die AV ist nicht alleinige Quelle guter und relevanter räumlicher Daten. Parallel erhobene, oberflächlich ähnliche Daten (zum Beispiel Daten aus dem Building Information Modelling (BIM)) können Abstimmungsfragen aufwerfen. Zudem könnte künftig stärkerer Druck auf die Kosten der AV ausgeübt werden.

### 2.2. Bestehende Strategien und relevante Vorhaben

Die AV-Strategie des Kantons Zürich fügt sich ein in den Rahmen der folgenden für den Kanton Zürich gültigen strategischen Grundlagen.

### Strategie der Amtlichen Vermessung 2024–2027

Der Bund hat die «Strategie der Amtlichen Vermessung 2024–2027»<sup>5</sup> erarbeitet und in Kraft gesetzt. Die Strategie ist Bestandteil der Planung der AV gemäss GeolG (Artikel 31) und gemäss der Verordnung über die amtliche Vermessung<sup>6</sup> (VAV, Artikel 3) und wird mit dem Massnahmenplan für die AV der swisstopo, den Umsetzungsplänen der Kantone und den Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen konkretisiert. Die Strategie verfolgt drei Stossrichtungen:

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> https://www.cadastre-manual.admin.ch/de/strategie-der-amtlichen-vermessung

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> SR 211.432.2

- Herstellung der Flächendeckung der AV über die gesamte Schweiz im Qualitätsstandard AV93 (im Kanton Zürich bereits gegeben)
- Einführung des DMAV und eines gesamtschweizerischen Auszugs zu Grundstückinformationen
- Konzeption und Umsetzung der Weiterentwicklung der AV

Für den Kanton Zürich sind die zweite und dritte Stossrichtung massgebend. In der dritten Stossrichtung werden unterschiedliche Ziele verfolgt, namentlich die Mitarbeit im Vorhaben «Amtliches Gebäude Schweiz», die Entwicklung einer Vision und die Erneuerung der Organisation der AV, die Ermöglichung der digitalen Dokumentation von Stockwerkeigentum, die Harmonisierung des Umgangs mit Dienstbarkeiten, die Ablösung des Toleranzstufen-Konzepts und die Anpassung der Inhalte der Informationsebenen «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte».

### AV 2030: Vision einer amtlichen Vermessung der Zukunft

Die Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK-CGC) als interkantonales Koordinationsgefäss hat 2022 unter Mitwirkung des Kantons Zürich das Papier «AV 2030: Vision einer amtlichen Vermessung der Zukunft»<sup>7</sup> verabschiedet. Die Leitsätze betonen die Wichtigkeit der AV für die Rechtsverbindlichkeit und für weiterführende Anwendungen in der Geoinformation. Zentrale Postulate sind zudem die innovative, auf den Kundennutzen ausgerichtete Weiterentwicklung der AV und die zeitgerechte Bereitstellung von einfach verfügbaren und offenen AV-Daten.

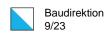
Die wichtigste im Papier «AV 2030» vorgesehene Neuerung ist, dass sich die AV-Organisation zu einer Datenkoordinatorin wandelt. Künftig soll nur noch ein Teil der Daten eigenhändig erfasst und verarbeitet werden. Ein anderer Teil wird aus anderen Quellen übernommen. Für diesen Paradigmenwechsel bezüglich der AV-Datenflüsse sind organisatorische, prozessuale und technische Anpassungen bzw. Regelungen (zum Beispiel im Bereich der Qualitätssicherung) vorzusehen.

Neben diesen strategischen Grundlagen des Bundes und der Kantone sind unter anderem die folgenden Projekte und Vorhaben wichtig für die Weiterentwicklung der AV des Kantons Zürich.

### **Einführung DMAV**

Das Datenmodell der AV wird aktuell einer Erneuerung unterzogen. Ab Anfang 2024 und bis Ende 2027 (Übergangsphase) soll schweizweit das neue Datenmodell DMAV in der Version 1.0 eingeführt sein und das bestehende Modell DM.01-AV-CH ablösen. In einer Pilotphase mit ausgewählten Kantonen von 2024 bis 2025 werden Erfahrungen gesammelt, die den übrigen Kantonen (darunter Zürich) die Einführung erleichtern sollen. Das neue Datenmodell wird durch einen modularen Aufbau und den Wechsel zu Interlis 2 heutigen und künftigen Anforderungen an die Daten der AV gerecht. Anpassungen am Datenmodell werden durch den veränderten Aufbau gegenüber heute deutlich erleichtert.

https://www.kgk-cgc.ch/application/files/8016/6809/1736/AV\_2030\_v1\_0\_DE.pdf



### Erneuerung der rechtlichen Grundlagen der AV

Im Zuge der Erneuerung das Datenmodells der AV wurden ab 2018 auch die Rechtsgrundlagen für die AV überarbeitet: Die revidierte Verordnung über die amtliche Vermessung<sup>8</sup> (VAV) wurde vom Bundesrat per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Auf Ebene des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) wurde zudem die zugehörige technische Verordnung vollständig erneuert (ehemals TVAV, neu VAV-VBS<sup>9</sup>).

### **Weitere Vorhaben**

Bei folgenden Vorhaben besteht ein enger Bezug zur AV oder es kann ein solcher hergestellt werden. Der Kanton Zürich bringt sich auf geeignete Weise direkt oder mittelbar (beispielsweise über die KGK-CGC, mit Stellungnahmen oder im Austausch mit anderen Kantonen) in diese Vorhaben ein:

- Amtliches Gebäude Schweiz
- Leitungskataster Schweiz (LKCH)
- Grundstückinformation
- Georegister

### 2.3. Begriffe

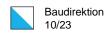
In der AV-Strategie werden unter anderem die folgenden wichtigen Begriffe verwendet:

- AV-Führungsgruppe bzw. FG AV: Führungsgruppe der amtlichen Ver-messung des Kantons Zürich. Diese setzt sich aktuell aus Vertretenden der Abteilung Geoinformation des Kantons sowie aus Vertretern der Nachführungsstellen (Stadt Zürich und private) zusammen (vgl. Anhang A3).
- AV-Organisation: Die AV-Organisation des Kantons Zürich besteht aus der Fachstelle Kataster des Kantons (Vermessungsaufsicht) sowie den kommunalen und den privaten Nachführungsstellen.
- Grundbuch-Organisation: Die Grundbuch-Organisation des Kantons Zürich besteht aus dem Notariatsinspektorat des Kantons (mit Aufsichtsfunktion) sowie den dezentral organisierten Grundbuchämtern.

Ein umfassendes Glossar ist in Anhang A1 enthalten.

<sup>8</sup> AS 2023 529

<sup>9</sup> AS 2023 530



### 3. Strategie

### 3.1. Vision

Die AV des Kantons Zürich stellt allen Nutzerinnen und Nutzern amtliche raumbezogene Grundlagedaten verlässlich, in hoher Qualität und Aktualität sowie in optimaler Form und geprüftem Informationsgehalt zur Verfügung.

Die AV-Organisation engagiert sich dafür in einem Netzwerk von Partnern, stützt sich auf durchgehend digitale Prozesse und innovative Methoden und nutzt wo sinnvoll qualitätsgesicherte Daten Dritter. Sie entwickelt die AV innovativ, partnerschaftlich und umsichtig weiter und stärkt so die Berufsbilder der Geomatik.

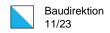
### 3.2. Strategische Ziele

Im Folgenden werden die strategischen Ziele für die Weiterentwicklung der AV in den Handlungsfeldern «Organisation und Prozesse», «Daten und Infrastruktur» sowie «Kompetenz und Kultur» beschrieben.

### **Organisation und Prozesse**

Im Handlungsfeld «Organisation und Prozesse» verfolgt der Kanton Zürich folgende strategische Ziele:

- Die AV des Kantons Zürich basiert auf aus Sicht der Nutzenden konzipierten und durchgehend digitalen Prozessen. Das Prinzip «once only» (möglichst nur einmalige Erfassung) ist durch die AV-Organisation umgesetzt.
- Die FG AV pflegt für die Weiterentwicklung der AV (Verbesserung der Prozesse sowie der Datenqualität) die aktive Zusammenarbeit mit wichtigen Prozesspartnern, insbesondere mit dem Notariatsinspektorat, mit kantonalen Fachstellen, mit den Gemeinden und mit den Stakeholdern im Hoch- und Tiefbau.
- Z3 Die AV des Kantons Zürich verfügt dank der zweckmässigen Verwendung von innovativen Methoden und Technologien sowie dank schlanker Prozesse über einen hohen Aktualitätsgrad und eine hohe Effizienz.



### **Daten und Infrastruktur**

Im Handlungsfeld «Daten und Infrastruktur» verfolgt der Kanton Zürich folgende strategische Ziele:

- Der von der KGK postulierte Paradigmenwechsel mit der Übernahme von Daten Dritter (vgl. Papier «AV 2030») ist auf die Situation im Kanton Zürich adaptiert umgesetzt. Die AV-Organisation übernimmt neu die Aufgaben der Koordination und Übernahme von Daten Dritter in die AV.
- Die Datenqualität der AV des Kantons Zürich verbleibt auf dem bestehenden hohen Niveau. Die Daten der AV stehen allen Interessierten in für sie optimaler Form zur Verfügung.
- In der AV des Kantons Zürich sind ausgewählte Objekte auf das amtliche Meldewesen abgestimmt vierdimensional erfasst (in drei räumlichen Dimensionen und der Zeitdimension). Die Zustände ausgewählter Objekte sind mit Orientierung am Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) ebenfalls erfasst.

### Kompetenz und Kultur

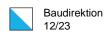
Im Handlungsfeld «Kompetenz und Kultur» verfolgt der Kanton Zürich folgende strategische Ziele:

- Z7 Die Akteure der AV-Organisation verfügen über die Kompetenz und Expertise, um für die Datenerfassung, -integration, -verwaltung, -verarbeitung und -bereitstellung innovative und moderne Technologien einzusetzen.
- Z8 Die Vermessungsaufsicht pflegt im Betrieb der AV den partizipativen Einbezug insbesondere der kantonalen Fachstellen, der Gemeinden und der Nachführungsstellen.
- Die Akteure der AV-Organisation unterstützen die Nachwuchsförderung und die Aus- und Weiterbildung für Fachleute der AV durch das Anbieten von Ausbildungsstellen und durch weitere Massnahmen. In Zusammenarbeit mit den Bildungsinstitutionen engagieren sie sich für eine Auffrischung der Wahrnehmung der Berufsbilder der Geomatik.

### 3.3. Massnahmen

Im Folgenden werden die Massnahmen für die Erreichung der strategischen Ziele in den Handlungsfeldern «Organisation und Prozesse», «Daten und Infrastruktur» sowie «Kompetenz und Kultur» beschrieben.

Die hier formulierten Massnahmen können nicht alle Entwicklungen bis 2030 antizipieren. Sie sind deshalb nicht als abschliessend definiert. Wenn sinnvoll kann die FG AV im Rahmen der jährlichen Fortschrittsprüfung Massnahmen anpassen oder ergänzen (vgl. Massnahme OP13).



Zu den Massnahmen sind die wichtigsten jeweils gewünschten Ergebnistypen festgehalten. Mögliche Ergebnistypen sind: Aktionsplan, angepasste Ablauforganisation / Aufbauorganisation / Infrastruktur / Methodik / Grundlagen, angepasstes Datenmodell, ausreichende Ressourcen, Expertise, hohe Datenqualität, Nachwuchsförderung, Vorgehenskonzept und die Erkennung von Aktualisierungsbedarf [der Strategie bzw. der Massnahmen].

Zu jeder Massnahme ist zudem festgehalten, in welchem Zeithorizont sie anzugehen (nicht notwendigerweise abzuschliessen) ist. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums sind kurzfristige Massnahmen circa 2024–2025, mittelfristige 2026–2027 und langfristige 2028–2030 anzugehen.

### 3.3.1. Organisation und Prozesse

OP1 **Erweiterung FG AV:** Die FG AV erweitert ihre fachliche Perspektive und Expertise durch Einladung von je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Notariatsinspektorats des Kantons Zürich und einer kommunalen Baubewilligungsbehörde zur dauerhaften Mitarbeit im Gremium.

Hauptergebnis: angepasste Aufbauorganisation

Beginn der Massnahme: kurzfristig

OP2 **Roadmap AV und Grundbuch:** Die erweiterte FG AV (vgl. Massnahme OP1) erarbeitet eine gemeinsame Roadmap zu Vorhaben im Schnittbereich der Aufgaben der AV-Organisation und der Grundbuch-Organisation. Dazu gehört insbesondere die Prüfung der Konzeption und der anschliessenden Umsetzung durchgehend digitaler Prozesse zwischen AV und Grundbuch.

Hauptergebnisse: Aktionsplan, angepasste Ablauforganisation

Beginn der Massnahme: mittelfristig

OP3 **Einmalige Datenerfassung:** Die AV-Organisation setzt in ihren Prozessen das Prinzip «once only» (möglichst nur einmalige Erfassung von Daten) pragmatisch um.

Hauptergebnis: angepasste Ablauforganisation

Beginn der Massnahme: mittelfristig

OP4 **Quellen für Datenübernahme:** Für die Definition relevanter Daten Dritter nimmt die FG AV eine Untersuchung vor, die redundant geführte Daten-Themen in der AV und bei Fachämtern oder anderen Stellen ermittelt und primäre Datenquellen festlegt (Paradigmenwechsel mit der Übernahme von Daten Dritter, vgl. Papier «AV 2030»).

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen, Vorgehenskonzept

Beginn der Massnahme: mittelfristig

OP5 **Organisation Datenübernahme:** Die FG AV definiert die Anforderungen, Validierungsprozesse, beteiligte Rollen und Zuständigkeiten für die Integration von Daten Dritter in die AV.

Hauptergebnis: Vorgehenskonzept, angepasste Ablauforganisation

Beginn der Massnahme: mittelfristig

OP6 **Pilotprojekt und Einführung Datenübernahme:** Die AV-Organisation führt bezüglich der Übernahme von Daten Dritter ein Pilotprojekt mit einem geeigneten Daten-Thema (vgl. Massnahme OP4) durch. In diesem werden Definitionen von Anforderungen, Validierungsprozessen, Rollen und Zuständigkeiten (vgl. Massnahme OP5) getestet, bei Bedarf für den operativen Betrieb überarbeitet und anschliessend eingeführt.

Hauptergebnisse: validiertes Vorgehenskonzept, angepasste Aufbau- und Ablauforganisation

Beginn der Massnahme: langfristig

OP7 **Rechtsgrundlagen für DMAV:** Die Vermessungsaufsicht schafft zur revidierten VAV und VAV-VBS des Bundes (vgl. Kapitel 2.2) die entsprechenden kantonalen Rechtsgrundlagen für die Einführung des Geodatenmodells DMAV.

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen

Beginn der Massnahme: kurzfristig

OP8 **Rechtsgrundlagen für digitale Beglaubigung:** Die Vermessungsaufsicht schafft die kantonalen Rechtsgrundlagen für die digitale Beglaubigung durch Geometerinnen und Geometer (Vollzugsgesetzgebung für das bestehende Bundesrecht).

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen

Beginn der Massnahme: kurzfristig

OP9 **Mitarbeit eBaugesucheZH:** Die AV-Organisation partizipiert im Vorhaben eBaugesucheZH durch Integration der Richtigkeitsbestätigung und des Meldewesens.

Hauptergebnisse: angepasste Ablauforganisation, angepasste Infrastruktur

Beginn der Massnahme: kurzfristig

OP10 **Definition Nachführungsfristen:** Die Vermessungsaufsicht definiert die einzuhaltenden Nachführungsfristen pro Objekttyp. Die AV-Organisation setzt diese Vorgaben in ihren Prozessen um.

Hauptergebnisse: angepasste Grundlagen, angepasste Ablauf-organisation

Beginn der Massnahme: kurzfristig



OP11 **Innovation der Methoden:** Die Vermessungsaufsicht unterstützt die Nachführungsstellen beim Einsatz neuer Erfassungs- und weiterer Methoden zur Erhebung und Nachführung von AV-Daten, erstellt Handlungsanweisungen und passt bei Bedarf die technischen Vorgaben an.

Hauptergebnisse: angepasste Grundlagen, angepasste Methodik

Beginn der Massnahme: mittelfristig

Überarbeitung des Tarifs: Die Vermessungsaufsicht wirkt mit anderen Kantonen und mit der Organisation Ingenieur-Geometer Schweiz (IGS) darauf hin, dass der Tarif HO33 (Honorarordnung 33) überarbeitet wird. Ziele sind die Schaffung von Methoden- und Technologiefreiheit für die Nachführungsstellen sowie die Berücksichtigung der neuen Aufgabe der Integration von Daten Dritter (vgl. Massnahmen OP4 bis OP6). Die Vermessungsaufsicht engagiert sich dabei dafür, dass Fehlanreize zulasten technologischer Innovationen in den Bereichen der Datenerfassung, -integration, -verwaltung, -verarbeitung und -bereitstellung für die AV entfernt bzw. vermieden werden.

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen Beginn der Massnahme: mittelfristig

OP13 **Umsetzungsmonitoring:** Die FG AV nimmt ein Umsetzungsmonitoring der AV-Strategie vor: Zu diesem Zweck führt sie jährlich eine Fortschrittsprüfung der strategischen Ziele und Massnahmen durch und passt bei Bedarf Massnahmen an oder ergänzt zusätzliche Massnahmen.

Hauptergebnis: Erkennung von Aktualisierungsbedarf

Beginn der Massnahme: kurzfristig

### 3.3.2. Daten und Infrastruktur

DI1 **Einführung DMAV:** Die AV-Organisation führt das Geodatenmodell DMAV Version 1.0 in der AV des Kantons Zürich fristgerecht gemäss der Planung der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion der swisstopo und dem Einführungskonzept<sup>10</sup> ein.

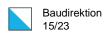
Hauptergebnis: angepasstes Datenmodell

Beginn der Massnahme: mittelfristig

Anpassung Informationsumfang: Der Informationsumfang der «Bodenbedeckung» und «Einzelobjekte» (und allenfalls weiterer Daten-Themen) wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer und unter Einbezug relevanter Akteure optimiert. Die FG AV prüft zudem die Mitarbeit bei der Umsetzung der dazu passenden Massnahme K aus der Strategie der Amtlichen Vermessung 2024–2027 des Bundes.

Hauptergebnis: angepasstes Datenmodell

10 https://www.cadastre-manual.admin.ch/de/einfuehrung-dmav



Beginn der Massnahme: langfristig

Anforderungen für Modellwechsel: Im Hinblick auf die Einführung des Geodatenmodells DMAV sammelt die Vermessungsaufsicht auf kantonaler Ebene praktische Erfahrungen und Anforderungen für den Modellwechsel. Insbesondere klärt sie zusammen mit der FG AV die Notwendigkeit der Erarbeitung von kantonalen Datenmodulen und setzt im Bedarfsfall deren Erstellung um.

Hauptergebnis: angepasstes Datenmodell

Beginn der Massnahme: kurzfristig

Vollständigkeit der AV-Daten: Die AV im Geodatenmodell DMAV enthält nur Module mit vollständiger kantonaler Abdeckung, andere werden konsequent weggelassen.

Hauptergebnisse: angepasste Grundlagen, hohe Datenqualität

Beginn der Massnahme: mittelfristig

DI5 **Weiterverwendung digitaler AV-Daten:** Die AV-Organisation stellt AV-Daten so bereit, dass sie in allen relevanten Prozessen und Anwendungsbereichen (beispielsweise für Building Information Modelling (BIM) und im Baubewilligungsprozess) ohne Medienbrüche und möglichst einfach nutzbar sind.

Hauptergebnis: angepasste Infrastruktur

Beginn der Massnahme: langfristig

Qualitätsanforderungen: Die FG AV prüft die Auswirkungen von neuen Qualitätsanforderungen in der AV (Information Need Definition der amtlichen Vermessung (IND-AV) und Level of Information Need (LOIN)). Sie klärt unter Beachtung der Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der AV-Daten den künftigen Umgang mit diesen neuen Konzepten in der AV des Kantons Zürich.

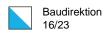
Hauptergebnisse: angepasste Methodik, hohe Datenqualität

Beginn der Massnahme: langfristig

Amtliches Gebäude Schweiz und Umgang mit Stockwerkeigentum: Die AV-Organisation führt bei Vorliegen der notwendigen Grundlagen die Modellierung und Erfassung des «Amtlichen Gebäudes» als Pilotprojekt durch. Die erweiterte FG AV (vgl. Massnahme OP1) prüft in diesem Zusammenhang Notwendigkeit und Nutzen der Erfassung von Stockwerkeigentum. Im Pilotprojekt werden die Grundlagen und Methodik getestet, bei Bedarf für den operativen Betrieb überarbeitet und anschliessend eingeführt. Wenn notwendig erfolgen Anpassungen an Rechtsgrundlagen.

Hauptergebnis: angepasstes Datenmodell, angepasste Methodik, allenfalls angepasste Grundlagen

Beginn der Massnahme: langfristig



DI8 **Umgang mit Dienstbarkeiten:** Die erweiterte FG AV (vgl. Massnahme OP1) prüft Notwendigkeit und Nutzen der Erfassung von Dienstbarkeiten. Sie klärt gegebenenfalls den künftigen Umgang mit Dienstbarkeiten in der AV des Kantons Zürich sowie notwendige Anpassungen an Grundlagen.

Hauptergebnisse: allenfalls erweitertes Datenmodell, angepasste Methodik, angepasste Grundlagen

Beginn der Massnahme: mittelfristig

DI9 **Bereitstellung von Grundstückinformationen:** Die AV-Organisation erweitert die bestehende Lösung zur Abfrage der Grundeigentümerinformation in Zusammenarbeit mit dem Notariatsinspektorat zu einer Abfrage von Grundstückinformationen (vgl. Kapitel 2.2).

Hauptergebnis: angepasste Infrastruktur

Beginn der Massnahme: mittelfristig

DI10 **Checkservice für Situationspläne:** Die AV-Organisation baut die bestehenden Checkservices aus und stellt diese für die Prüfung von Situationsplänen für die Baueingabe im Vorfeld des elektronischen Baubewilligungsprozesses als Dienst bereit.

Hauptergebnis: angepasste Infrastruktur

Beginn der Massnahme: langfristig

DI11 **Amtliches 3D-Bild:** Die FG AV prüft die Konzeption sowie die Bereitstellung und Nachführung eines 3D-Bilds als ergänzendes Informationsprodukt der AV (vgl. Papier «AV 2030»). Bei positiver Beurteilung führt die AV-Organisation ein Pilotprojekt durch. Darin werden Grundlagen und Methodik getestet, bei Bedarf für den operativen Betrieb überarbeitet und anschliessend eingeführt.

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen, angepasste Methodik

Beginn der Massnahme: langfristig

### 3.3.3. Kompetenz und Kultur

Pilotprojekte für Innovationen: Die Vermessungsaufsicht führt zusammen mit den Nachführungsstellen von der FG AV initiierte Pilotprojekte durch, um die Innovation in der AV zu fördern. Gemeinsam sind sie vorausdenkend und offen für neue Technologien zur Digitalisierung, Automatisierung und Effizienzsteigerung der Nachführung sowie in den Bereichen 4D, BIM und weiteren Themen.

Hauptergebnisse: angepasste Grundlagen, angepasste Methodik, hohe Datenqualität

Beginn der Massnahme: kurzfristig



### KK2 Erfahrungsaustausch mit Bund, Kantonen und kantonalen

**Fachstellen:** Die Vermessungsaufsicht fördert und intensiviert den Erfahrungsaustausch mit dem Bund sowie mit anderen Kantonen und mit Fachstellen des Kantons Zürich. Die Vermessungsaufsicht identifiziert Synergien und relevante Erfahrungen der anderen und bringt diese zwecks Innovation und Weiterentwicklung in die FG AV und die AV-Organisation ein. Sie nutzt bei komplexen Fragen die genannten Kontakte zum «Spiegeln» der Entwicklung der AV des Kantons Zürich.

Hauptergebnis: angepasste Grundlagen, angepasste Methodik

Beginn der Massnahme: kurzfristig

KK3 **Einbezug der Nutzenden und der Partner:** Die FG AV intensiviert den Kontakt mit Partnern und mit den Nutzerinnen und Nutzern der Datenund Informationsprodukte der AV (vgl. auch Massnahmen OP1, OP2 und OP9). Sie erhöht so ihr Verständnis der Anforderungen und Bedürfnisse dieser Gruppen an der Schnittstelle zur AV-Organisation. Die Erkenntnisse aus diesen Kontakten lässt die FG AV in die Weiterentwicklung der AV des Kantons Zürich einfliessen.

Hauptergebnisse: angepasste Grundlagen, angepasstes Datenmodell, angepasste Infrastruktur

Beginn der Massnahme: mittelfristig

KK4 **Informationen für Nachführungsstellen und Gemeinden:** Die Vermessungsaufsicht sorgt für einen zweck- und regelmässigen Informationsfluss aus der kantonalen Verwaltung an die Gemeinden und die Nachführungsstellen zu Weiterentwicklungen in der AV (z.B. DMAV) und im Umfeld (z.B. GIS-Browser).

Hauptergebnis: Expertise

Beginn der Massnahme: kurzfristig

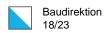
Ressourcen und Engagement der Nachführungsstellen: Die Nachführungsstellen stellen die Organisation (Qualität der Prozesse und der resultierenden Daten) sowie die notwendigen Ressourcen sicher für die Erledigung der ihnen in der AV-Organisation zugewiesenen Aufgaben. Sie beteiligen sich aktiv am Austausch mit den Gemeinden und der Vermessungsaufsicht, arbeiten in AV-relevanten Arbeitsgruppen mit und sorgen für die angemessene Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden.

Hauptergebnisse: ausreichende Ressourcen, Expertise, Nachwuchsförderung

Beginn der Massnahme: mittelfristig

KK6 **Ressourcen und Engagement der Gemeinden:** Die Gemeinden stellen die notwendigen Ressourcen sicher für die Erledigung der ihnen in der AV-Organisation zugewiesenen Aufgaben. Sie beteiligen sich am Austausch mit den Nachführungsstellen und der Vermessungsaufsicht.

Hauptergebnisse: ausreichende Ressourcen, Expertise



Beginn der Massnahme: mittelfristig

KK7 **Weiterbildung für Nachführungsstellen und Gemeinden:** Die Vermessungsaufsicht plant und organisiert Weiterbildungen für Nachführungsstellen und Gemeinden, welche zur Erfüllung der den jeweiligen Akteuren in der AV-Organisation zugewiesenen Aufgaben notwendig sind.

Hauptergebnis: Expertise

Beginn der Massnahme: kurzfristig

KK8 **Angebot von Ausbildungsstellen:** Die Akteure der AV-Organisation bieten Ausbildungsstellen für zukünftige Fachkräfte und fördern die Zusammenarbeit in der Ausbildung. Damit sorgen sie für ein attraktives Berufsbild und stellen den Geomatik-Nachwuchs sicher.

Hauptergebnisse: Expertise, Nachwuchsförderung

Beginn der Massnahme: kurzfristig

KK9 **Bedeutung von Aus- und Weiterbildung:** Die Vermessungsaufsicht stellt bei der Überarbeitung von Grundlagen (z.B. Weisung AV10 oder Kriterien in den Leitlinien zur Vergabe von AV-Mandaten durch die Gemeinden) sicher, dass Umfang und Qualität von Aus- und Weiterbildungsmassnahmen der Nachführungsstellen mehr Gewicht zukommt.

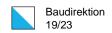
Hauptergebnisse: Expertise, Nachwuchsförderung

Beginn der Massnahme: mittelfristig

KK10 Weiterentwicklung der Berufsbilder: Die Vermessungsaufsicht bzw. die FG AV setzt sich mit Partnern (Kantone, Bund, Verbände) dafür ein, positive und negative Aspekte der Geomatik-Berufsbilder zu überwachen (z.B. durch Befragungen von Mitarbeitenden und Ehemaligen). Die Erkenntnisse lässt die FG AV in die Weiterentwicklung der AV des Kantons Zürich und in zusätzliche Massnahmen im Rahmen der vorliegenden Strategie einfliessen.

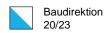
Hauptergebnisse: Nachwuchsförderung, angepasste Methodik, Erkennung von Aktualisierungsbedarf

Beginn der Massnahme: kurzfristig



### **A1 Glossar**

| Begriff                | Bedeutung   |
|------------------------|---|
| AV                     | Amtliche Vermessung   |
| AV-Organisation        | Die AV-Organisation des Kantons Zürich besteht aus der Vermes-<br>sungsaufsicht des Kantons (Fachstelle Kataster) sowie den kommu-<br>nalen und den privaten Nachführungsstellen.   |
| BIM                    | Building Information Modelling ist eine Vorgehensmethodik zum vollständig digitalen Planen, Bauen, Bewirtschaften und potenziell Umnutzen bzw. Rückbauen von Bauwerken.   |
| DMAV                   | Neues Datenmodell für Daten der amtlichen Vermessung, einzuführen bis Ende 2027   |
| eBaugesucheZH          | Plattform des Kantons Zürich, mit der Baubewilligungsverfahren von der Eingabe des Baugesuchs über die Prüfung und Bewilligung bis zur Abnahme des Bauvorhabens zwischen der gesuchstellenden Person, berechtigten Dritten, der Gemeinde und der kantonalen Leitstelle digital abgewickelt werden können. |
| FG AV                  | Führungsgruppe der amtlichen Vermessung des Kantons Zürich, vgl. Anhang A3  |
|                        |   |
| Geobasisdaten          | Geodaten, die auf einem rechtsetzenden Erlass des Bundes, eines Kantons oder einer Gemeinde beruhen.  |
| Geodaten               | Raumbezogene Daten, die mit einem bestimmten Zeitbezug die Ausdehnung und Eigenschaften bestimmter Räume und Objekte beschreiben, insbesondere deren Lage, Beschaffenheit, Nutzung und öffentlich-rechtliche Rechtsverhältnisse.  |
| GeolG                  | Bundesgesetz über Geoinformation, Geoinformationsgesetz; SR 510.62  |
| Georeferenzdaten       | Geobasisdaten, die für weitere Geodaten als geometrische Grundlage dienen.  |
| GIS                    | Geographisches Informationssystem: Software zur Verwaltung, Analyse und Visualisierung von Geodaten   |
| GIS-Browser            | Webportal des Kantons Zürich für die Publikation von Geodaten zuhanden der Öffentlichkeit und von Fachpersonen  |
| Grundbuch-Organisation | Die Grundbuch-Organisation des Kantons Zürich besteht aus dem Notariatsinspektorat des Kantons (mit Aufsichtsfunktion) sowie aus den dezentral organisierten Grundbuchämtern.   |
| GVZ                    | Gebäudeversicherung Kanton Zürich   |



| HO33                    | Die Honorarordnung 33 (HO33) ist ein Richttarif für die Verrechnung von Leistungen in der Nachführung der amtlichen Vermessung.  |
|-------------------------|--|
| IND-AV                  | Die Information Need Definition der amtlichen Vermessung be-<br>schreibt Informationsgehalt und Genauigkeit eines Objekts der amtli-<br>chen Vermessung, die vom Auftraggeber eingefordert werden. Die<br>IND-AV kann in Stufen, sogenannten Levels of Information Need,<br>formuliert werden. |
| Laufende Nachführung    | Mit der laufenden Nachführung der amtlichen Vermessung werden (durch das Meldewesen gesteuert) Änderungen im Raum erfasst, die durch den Menschen verursacht worden sind (zum Beispiel der Bau eines Gebäudes).  |
| LNF                     | siehe «laufende Nachführung»   |
| LOIN                    | Der Level of Information Need bezeichnet eine Stufe von Informationsgehalt- und Genauigkeitsanforderungen bezüglich einem Objekt der amtlichen Vermessung. Siehe auch «IND-AV».  |
| Meldewesen              | System und Prozesse, mit denen die relevanten Akteure über vom Menschen verursachte Änderungen im Raum (beispielsweise Planung eines Gebäudes) informiert werden. Im Kontext der amtlichen Vermessung ist das Meldewesen Grundlage der laufenden Nachführung (LNF).                            |
| Notariatsinspektorat    | Das Notariatsinspektorat übt die Aufsicht über die Geschäftsführung der Grundbuchämter aus.  |
| Periodische Nachführung | Mit der periodischen Nachführung werden Änderungen im Raum erfasst, die sich ohne Einwirkung des Menschen ergeben haben (zum Beispiel die Verschiebung eines Waldrands). Für diese Änderungen ist kein Meldewesen organisiert.   |
| PNF                     | siehe «periodische Nachführung»  |
| VAV                     | Verordnung über die amtliche Vermessung; SR 211.432.2  |
| VAV-VBS                 | Verordnung des VBS über die amtliche Vermessung; SR 211.432.21   |



### A2 Zuordnung Ziele und Massnahmen

Die in Kapitel 3.3 formulierten Massnahmen haben Bezug zu unterschiedlichen Zielen gemäss Kapitel 3.2. Die Aufstellung in Tabelle 1 zeigt, welche Massnahmen (hauptsächlich) der Erreichung welcher strategischen Ziele dienen.

| Massr | nahme   | Metaebene | Z1: Digitale Prozesse | Z2: Zusammenarbeit<br>mit Prozesspartnern | Z3: Innovative Methoden<br>und Technologien | Z4: Daten Dritter | Z5: Datenqualität | Z6: 4-Dimensionalität | Z7: Kompetenz und<br>Expertise | Z8: Einbezug Gemeinden<br>und Nachführungsstellen | Z9: Berufsbildung |
|-------|---|-----------|-----------------------|---|---|-------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|---|-------------------|
| Organ | nisation und Prozesse                         |           |                       |   |   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| OP1   | Erweiterung FG AV                             |           |                       | •   | •   |                   |                   |                       |                                | •   |                   |
| OP2   | Roadmap AV und Grundbuch                      |           | •                     | •   | •   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| OP3   | Einmalige Datenerfassung                      |           | •                     |   | •   | •                 |                   |                       |                                |   |                   |
| OP4   | Quellen für Datenübernahme                    |           |                       |   |   | •                 |                   |                       |                                |   |                   |
| OP5   | Organisation Datenübernahme                   |           |                       |   |   | •                 | •                 |                       |                                |   |                   |
| OP6   | Pilotprojekt und Einführung<br>Datenübernahme |           |                       |   |   | •                 | •                 |                       |                                |   |                   |
| OP7   | Rechtsgrundlagen für DMAV                     |           |                       |   |   |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| OP8   | Rechtsgrundlagen für digitale<br>Beglaubigung |           | •                     |   |   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| OP9   | Mitarbeit eBaugesucheZH                       |           | •                     |   |   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| OP10  | Definition Nachführungsfristen                |           |                       |   |   |                   | •                 |                       |                                |   |                   |
| OP11  | Innovation der Methoden                       |           |                       |   |   |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| OP12  | Überarbeitung des Tarifs                      |           |                       |   | •   |                   | •                 |                       | •                              |   |                   |
| OP13  | Umsetzungsmonitoring                          | •         |                       |   |   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| Daten | und Infrastruktur                             |           |                       |   |   |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| DI1   | Einführung DMAV                               |           |                       |   |   |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| DI2   | Anpassung Informations-<br>umfang             |           |                       |   |   |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |

| Massı | nahme  | Metaebene | Z1: Digitale Prozesse | Z2: Zusammenarbeit<br>mit Prozesspartnern | Z3: Innovative Methoden und Technologien | Z4: Daten Dritter | Z5: Datenqualität | Z6: 4-Dimensionalität | Z7: Kompetenz und<br>Expertise | Z8: Einbezug Gemeinden<br>und Nachführungsstellen | Z9: Berufsbildung |
|-------|--|-----------|-----------------------|---|--|-------------------|-------------------|-----------------------|--------------------------------|---|-------------------|
| DI3   | Anforderungen für Modell-<br>wechsel                               |           |                       |   |  |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| DI4   | Vollständigkeit der AV-Daten                                       |           |                       |   |  |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| DI5   | Weiterverwendung digitaler<br>AV-Daten                             |           | •                     | •   |  |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| DI6   | Qualitätsanforderungen   |           |                       |   |  |                   | •                 |                       |                                |   |                   |
| DI7   | Amtliches Gebäude Schweiz<br>und Umgang mit Stockwerk-<br>eigentum |           |                       |   |  |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| DI8   | Umgang mit Dienstbarkeiten   |           |                       |   |  |                   | •                 |                       |                                |   |                   |
| DI9   | Bereitstellung von Grundstück-<br>informationen                    |           | •                     |   |  |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| DI10  | Checkservice für Situations-<br>pläne                              |           | •                     |   |  |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| DI11  | Amtliches 3D-Bild  |           |                       |   | •  |                   | •                 | •                     |                                |   |                   |
| Komp  | etenz und Kultur   |           |                       |   |  |                   |                   |                       |                                |   |                   |
| KK1   | Pilotprojekte für Innovationen                                     |           |                       |   | •  |                   | •                 | •                     | •                              | •   |                   |
| KK2   | Erfahrungsaustausch  |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              |   |                   |
| KK3   | Einbezug der Nutzenden und der Partner                             |           | •                     | •   | •  |                   | •                 |                       |                                | •   |                   |
| KK4   | Informationen für Nachfüh-<br>rungsstellen und Gemeinden           |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              | •   |                   |
| KK5   | Ressourcen und Engagement der Nachführungsstellen                  |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              | •   |                   |
| KK6   | Ressourcen und Engagement der Gemeinden                            |           | •                     |   | •  |                   |                   |                       | •                              | •   |                   |
| KK7   | Weiterbildung für Nachfüh-<br>rungsstellen und Gemeinden           |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              |   |                   |
| KK8   | Angebot von Ausbildungs-<br>stellen                                |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              |   | •                 |
| KK9   | Bedeutung von Aus- und<br>Weiterbildung                            |           |                       |   |  |                   |                   |                       | •                              |   | •                 |
| KK10  | Weiterentwicklung der<br>Berufsbilder                              |           |                       |   |  |                   |                   |                       |                                |   | •                 |

Tabelle 1: Zuordnung der Massnahmen zu den Zielen der AV-Strategie



### A3 Beteiligte

### **Projektteam**

### FG AV:

- Bernard Fierz, Kanton Zürich, Kantonsgeometer
- Johannes Cutka, Kanton Zürich, Verifikator
- Priska Haller, Kanton Zürich, Abteilungsleiterin Geoinformation
- Bastian Graeff, Stadt Zürich, Stadtgeometer
- David Erny, Gossweiler Ingenieure AG, Nachführungsgeometer
- Jost Schnyder, Ingesa AG, Nachführungsgeometer

### EBP Schweiz AG:

- Ralph Straumann
- Richard Meyer
- Thomas Felder

### **Begleitgruppe**

- Andre Siegenthaler, Kanton Zürich, Projektleiter ObjektwesenZH
- Dominik Köhler, Kanton Zürich, AWEL
- Hans-Andrea Veraguth, Kanton Graubünden, Kantonsgeometer
- Helena Åström, Swisstopo, Verifikatorin, Kantonsgeometerin
- Jürg Lüthy, Stadt Zürich, Direktor Geomatik + Vermessung
- Markus Zimmermann, Kanton Zürich, Notariatsinspektor
- Martin Wehrli, Acht Grad Ost AG, Nachführungsgeometer
- Natascha Podraza, Kanton Zürich, Projektleiterin Kataster
- Nick Manser, Ingesa AG, Nachführungsgeometer
- Livia Büchel, Kanton Zürich, Rechtsdienst ARE
- Remo Durisch, Stadt Uster, Stadtgeometer
- Rolf Braendle, Kanton Zürich, TBA
- Roman Salzgeber, EFP AG, Geometer
- Roman Wolf, gpw, Nachführungsgeometer
- Simon Siegrist, Kanton Zürich, Rechtsdienst ARE
- Simone Stirnimann, Kanton Aargau, Kantonsgeometerin
- Stefan Osterwalder, OLIG Osterwalder, Lehmann Ingenieure und Geometer AG, Nachführungsgeometer, Präsident Geosuisse ZH/SH